

Beschluss vom 21. August 2012

Kleine Anfrage 2012/21
betreffend «Solarenergie im Kanton Schaffhausen»

In einer Kleinen Anfrage vom 21. Juni 2012 stellt Kantonsrat Matthias Frick - mit Blick auf die Orientierungsvorlage des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie - verschiedene Fragen zur Solarenergie im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Bekanntlich musste der Kanton Schaffhausen das Förderprogramm unter anderem aufgrund der überdurchschnittlichen Nachfrage im Bereich Solarenergie am 1. März 2012 an die begrenzten Fördermittel anpassen. Mit der Anpassung wurden die Mittel für das Energieförderprogramm aber nicht reduziert. Für das Jahr 2012 stehen bzw. standen unverändert 1.9 Mio. Franken zur Verfügung. Der Betrag wurde allerdings in zwei Monaten praktisch aufgebraucht anstatt verteilt auf zwölf Monate. Ohne Anpassungen des Förderprogramms hätte das Jahresbudget aber nicht eingehalten werden können. Bei unveränderter Fortführung des Energieförderprogramms hätte das Budget um 2 - 3 Mio. Franken erhöht werden müssen.

Der Kanton Schaffhausen prüft im Zusammenhang mit dem Budget 2013, ob und wie einzelne Förderbereiche wieder ins Programm aufgenommen werden können.

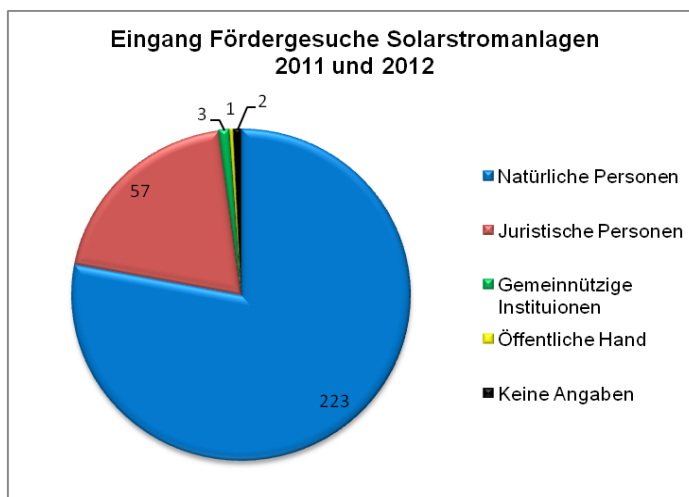
2. In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Kanton Schaffhausen Förderbeiträge für insgesamt 286 Anlagen mit einer Leistung von 2'523 kWp zugesichert. Bei der Realisierung aller eingegebenen Anlagen könnten in Zukunft knapp 2.4 GWh Strom pro Jahr produziert werden.
3. Rein theoretisch würde das Potential von 100 GWh Solarenergie, wie es im Bericht zum Kernenergieausstieg erwähnt wird, in rund 40 Jahren erreicht. Allerdings geht die gewählte Stossrichtung davon aus, dass dieses Potential bis 2040 nur zur Hälfte ausgeschöpft wird. Dieses Ziel wäre mit einem jährlichen Zubau von ca. 2 GWh erreichbar. Diese Aussage berücksichtigt zudem nicht, dass sich allein in den letzten fünf Jahren die Preise der Photovoltaik fast halbiert haben und sich bei Fortsetzung dieses Trends

und gleichzeitigem Anstieg der Energiepreise der Betrieb von Photovoltaik wirtschaftlich und der Bau von neuen Anlagen deutlich zunehmen werden. Sobald ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist, kann die Förderung eingestellt werden.

Wäre der Zubau an Solarenergie im schweizerischen Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS AG) gleich gross wie die Zubauraten im deutschen Versorgungsgebiet der EKS AG, wäre mit der Progression vom deutschen Versorgungsgebiet 2006 bis 2011 das Ziel (Zubau von PV-Anlagen mit Total 100 GWh) im Jahr 2029 erreicht.

4. Das energiepolitische Ziel des Kantons Schaffhausen ist der geordnete, schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie. Dies kann nur erreicht werden, wenn sämtliche erneuerbaren Energiepotentiale optimal genutzt werden. Im Bericht zum Kernenergieausstieg des Kantons Schaffhausen wird im Jahr 2040 mit einem realistischen Ausbau auf 50 GWh Jahresproduktion aus der Photovoltaik gerechnet. Der vermehrte Einsatz der Photovoltaik kann entweder über eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder über eine gesetzliche Pflicht zum Bau von Anlagen z.B. bei Neubauten oder im Rahmen eines Umbaus erreicht werden. Eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit kann einerseits über Investitionsbeiträge (Förderprogramm), Einspeisevergütungen (z.B. KEV des Bundes) oder eine Erhöhung der Energiepreise (Lenkungsabgabe auf Strom) erreicht werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass mit Investitionsbeiträgen die Mittel deutlich effizienter eingesetzt werden als mit Einspeisevergütungen. Deshalb wird auch der Bund die kostendeckende Einspeisevergütung für Kleinanlagen einstellen und diese mit Investitionsbeiträgen unterstützen.

In den Jahren 2011 und 2012 setzen sich die insgesamt 286 eingereichten Gesuche für Solarstromanlagen wie folgt zusammen:



5. Insgesamt gingen 2011/12 drei Gesuche der öffentlichen Hand bzw. Firmen im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand ein. Der Gemeinde Merishausen wurde im Jahr 2011 ein Förderbeitrag von Fr. 8'050.-- zugesichert und ausbezahlt. Die beiden anderen Gesuche sind in einem Rekursverfahren hängig.
6. Die durchschnittliche Grösse der im Jahr 2011 zugesicherten Anlagen (Anzahl Anlagen: 174; Installierte Leistung: 1406 kWp) beträgt 8.08 kWp ($\approx 60 \text{ m}^2$ Kollektorfläche). 107 Anlagen sind kleiner als 8.08 kWp und 67 sind grösser. Für die kleineren Anlagen (490 kWp) wurden 1.47 Mio. Franken Fördergelder eingesetzt. Für die grösseren Anlagen (916 kWp) wurden 2.53 Mio. Franken zugesichert. Die kleineren Anlagen produzieren zusammen ca. 466 MWh, die grösseren 871 MWh Elektrizität pro Jahr.

Schaffhausen, 21. August 2012

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger